

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Littmann
Aktenzeichen: 12_70_Europawahlen 2024
Vorlage Nr.: 2023/FD91/407
Datum: 09.08.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Europawahl 2024: Ernennung der Kreiswahlleitung und Stellvertretung

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreisausschuss	04.10.2023
Kreistag	09.10.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kreiswahlleiterin wird Frau Maren Würger und als ihre Stellvertretung Herr Marco Witthohn berufen.

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2023 beschlossen, dass die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am Sonntag, den 09. Juni 2024 stattfinden wird.

Aufgaben der Kreiswahlleitung und Stellvertretung:

Die für die Wahlkreise berufenen Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sind das Bindeglied zwischen Landeswahlleiterin und den Städten/Gemeinden. Über sie werden die Regelungen/Hinweise den kreisangehörigen Kommunen übermittelt. In umgekehrter Richtung melden die Gemeinden der jeweiligen Kreiswahlleitung die Abfrage- und Wahlergebnisse. Der Kreiswahlleitung obliegt u. a. die Bildung des Kreiswahlausschusses und ist für einen reibungslosen Ablauf der Wahl innerhalb des entsprechenden Wahlkreises verantwortlich - beispielsweise durch die Ermittlung und Bekanntmachung des endgültigen amtlichen Wahlergebnisses im Kreisgebiet. Die Kreiswahlleitung und die stellvertretende Kreiswahlleitung werden in Niedersachsen von der Landeswahlleiterin ernannt. Der Kreiswahlleiter oder die Kreiswahlleiterin ist der Vorsitzende oder die Vorsitzende des jeweiligen Kreiswahlausschusses.

Gemäß § 3 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) sind die Kreiswahlleitungen und deren Stellvertretung, alsbald nach der Bestimmung des Tages der Hauptwahl, zu berufen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Landrat zum Kreiswahlleiter und der allgemeine Vertreter des Landrates als Stellvertreter der Kreiswahlleitung im Amt (§ 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG) bestimmt. Nach § 9 Abs. 3 Nr. 4 NKWG kann der Kreistag abweichend zu den Regelungen zu Abs. 1 andere Beschäftigte des Landkreises für die Kreiswahlleitung und die stellvertretende Kreiswahlleitung berufen.

Auf Vorschlag des Landrates Stephan Siefken sollen als Kreiswahlleiterin Frau Dezernentin Würger und ihre Stellvertretung, der Fachdienstleiter 91 / Leiter Büro des Landrats, Herr Marco Witthohn berufen werden.

Haushaltsrelevanz:

Der Aufwand wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 bereits berücksichtigt.

Klimarelevanz:

Mit dem vorgenannten Beschluss ist keine unmittelbare und messbare Klimarelevanz verbunden.

Anlage/n:

Ohne

gez. Littmann

Unterschrift